

EVANGELISCHER OBERKIRCHENRAT

70012 STUTTGART, 2016-01-25
POSTFACH 10 13 42
Telefon 0711 2149-0
Sachbearbeiter - Durchwahl
Cornelia Wolf - 517
E-Mail: cornelia.wolf@elk-wue.de

AZ 52.14-9 Nr. 77.34-01-31-V04/1.2

An die
Evang. Pfarrämter, die gewählten Vorsitzenden
der Bezirkssynoden und der Kirchengemeinderäte,
Kirchenpflegen sowie Bezirksamtsstellen,
Diakonische Bezirksstellen

über die Evang. Dekanatämter
- Dekaninnen und Dekane sowie
Schuldekaninnen und Schuldekane -
Kirchlichen Verwaltungsstellen

Gebetstag für bedrängte und verfolgte Christen am Sonntag Reminiszere am 21. Februar 2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Landessynode hat 2007 beschlossen, in unserer Landeskirche den Stephanustag (26. Dezember) als Gebetstag für bedrängte und verfolgte Christen zu begehen. In den vergangenen Jahren haben weitere Landeskirchen einen solchen Gedenk- und Gebetstag eingeführt. Gleichzeitig hat die Evangelische Kirche Deutschlands (EKD) empfohlen, einen gemeinsamen Gedenktag bundesweit jeweils am Sonntag Reminiszere (Gedenke Herr an Deine Barmherzigkeit und Güte) vorzusehen. Den Gemeinden ist nach dem Beschluss der Landessynode freigestellt, an welchem der beiden Tage sie den bedrängten und verfolgten Christen gedenken und für sie beten wollen.

Am Sonntag Reminiszere 2016, liegt wie bereits am Stephanustag 2015, der Länderschwerpunkt auf Eritrea.

Die EKD hat eine Materialsammlung erarbeitet. Diese Materialsammlung bietet Hintergrundinformationen und liturgische Bausteine für die Gestaltung eines Gottesdienstes.

Der Link, unter dem die Gestaltungshilfe heruntergeladen werden kann, lautet:

<http://www.ekd.de/themen/material/reminiszere2016/index.html>

Am Gebetstag sollen auch die Menschen, die aus anderen Gründen bedrängt oder verfolgt werden, in unseren Fürbitten eingeschossen werden.

Das Opfer, das wir für den Sonntag Reminiszere erbitten, ist bestimmt – wie bereits für den zurückliegenden Stephanustag – je zur Hälfte für die Arbeit des Evangelischen Jugendwerkes in Württemberg (ejw) und des Lutherischen Weltbundes (LWB). Das ejw unterstützt die Jugendarbeit und die Posaunenarbeit der Evangelical Lutheran Church of Eritrea (ELCE). Der LWB fördert die pastorale Arbeit der ELCE und unterstützt Flüchtlinge aus Eritrea.

Wir bitten um Überweisung des Opfers auf das Konto des Evangelischen Oberkirchenrates bei der EKK BIC GENODEF1EK1 und IBAN DE66 5206 0410 0000 4001 06 unter dem Stichwort: **Eritrea 8950**.

Wir möchten Sie auch nochmals auf das bereits versandte württembergische Heft zu den Gebetstagen für bedrängte und verfolgte Christen hinweisen, in dem ebenfalls Informationen zum Länderschwerpunkt Eritrea und weiter Informationen zu der Situation von bedrängten und verfolgten Christen enthalten sind (siehe Rundschreiben unter AZ 52.14-9 Nr. 77.34-01-31-V02/1.2 vom 05.11.2015).

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Ulrich Heckel
Oberkirchenrat